



HR Dir. Mag. Peter Brugger
Bundesrealgymnasium 18

A-1180 Wien, Schopenhauerstraße 49
Tel.: 405 53 81 Fax: 405 53 81/50
dion1.rg18@918046.ssr-wien.gv.at



Wien, 2025-09-01

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, werte Obsorgeberechtigte,
ich darf Sie sehr herzlich im Schuljahr 2025/26 willkommen heißen!

Wie jedes Jahr gibt es auch heuer wieder einige Änderungen und /oder Neuerungen oder zumindest „Systemanpassungen“, über die ich Sie hiermit in Kenntnis setzen möchte:

a) Kinderschutzkonzept

Seit geraumer Zeit ist durch die Medien darauf hingewiesen worden, dass ab diesem Schuljahr jede Schule über ein Kinderschutzkonzept verfügen muss. In der Primarstufe schon länger eingeführt, wurde dieses Konzept in der Sekundarstufe in den letzten beiden Jahren erarbeitet und kommt mit heutigem Tag voll zum Tragen. Was bedeutet das für unseren Standort? Das Kinderschutzkonzept wurde von allen Schulpartner*innen gemeinsam erarbeitet, der Elternverein, die Schüler*innen-Vertretung und natürlich auch die Lehrer*innen waren stets miteingebunden. Ab dem heurigen Schuljahr wird durch die Implementierung eines Kinderschutzteams in der Schule (das Kinderschutzteam bilden die Kolleg*innen Halmer, Radakovits, Schatka, Kathrin Siquans und Traxler) noch mehr darauf geachtet werden, dass Schule ein sicherer Ort ist, an dem Kinder, Jugendliche aber auch Lehrer*innen und das weitere Schulpersonal vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Oben genannte Personen sind dazu da, Schüler*innen dahingehend zu beraten, welche Schritte gesetzt werden sollten, sobald sich diese irgendeiner Form von Gewalt ausgesetzt sehen. Alle mit Kindern im Schulhaus arbeitenden Personen haben dazu auch einen Verhaltensindex unterschrieben, der – wie alle anderen Dokumente zum Kinderschutzkonzept auch – prominent auf unserer Schulhomepage www.rg18.ac.at einzusehen ist!

b) Einführung der Mittagsaufsicht

Die Mittagsaufsicht ist eine vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellte Form der Aufsicht für jene **Schüler*innen der Unterstufe** (1. – 4. Klasse), die die Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht zuhause verbringen können. Da wir aus Kapazitätsgründen ohnedies nur Schüler*innen aufnehmen können, die in unmittelbarer Schulnähe wohnen, werden vermutlich nicht allzu viele Schüler*innen auf dieses Angebot zurückgreifen müssen. Es wird an dieser Stelle nochmals dezidiert darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mittagsaufsicht keinesfalls um eine „gratis-Version“ der Nachmittagsbetreuung handelt! Der

Begriff allein besagt, dass es dem Gesetzgeber darum geht, dass das gesetzliche Verbot, dass sich Schüler*innen abseits des Unterrichts unbeaufsichtigt im Schulhaus aufhalten, auch eingehalten werden kann. Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich bis zu zwei Stunden an maximal zwei Tagen der Woche, zur Mittagsaufsicht anzumelden. In dieser Zeit haben sie auch die Gelegenheit, am Schulbuffet ein warmes Mittagessen einzunehmen. Darüber hinaus ist aber tatsächlich – im Gegensatz zur kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung – nur Aufsichtsführung durch Lehrer*innen vorgesehen!

Bitte informieren Sie sich vorab, bevor Sie sich entscheiden, welche Form der Betreuung (Mittagsaufsicht oder Nachmittagsbetreuung) Sie für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Eine Info-Veranstaltung dazu gibt es am Dienstag, 2.9.2025 ab 17:30 Uhr im Mehrzweckraum. Ansprechpersonen für die Mittagsaufsicht sind die Kolleg*innen Kaltschik und Valentin (zu erreichen über kal@rg18.ac.at oder val@rg18.ac.at)

Der frühe Termin ergibt sich daraus, dass die **Anmeldung zur Mittagsaufsicht** bis Freitag, 5.9.2025 über die Klassenvorständ*innen erfolgen muss. Später eintreffende Meldungen können nur mehr dann akzeptiert werden, wenn noch Platz in den Gruppen ist.

Die Erstinformation – in der auch der Unterschied zwischen Mittagsaufsicht und Nachmittagsbetreuung genau herausgearbeitet ist – erfolgte über Elternbrief bereits im März 2025! Infos dazu sind auch der Schulhomepage zu entnehmen!

c) Handyverbot in der Unterstufe

Wie bereits im Vorjahr durch die Neuregelungen des BMB eingeführt, wird auch im heurigen Schuljahr darauf geachtet werden, dass Schüler*innen der Unterstufe mit dem Betreten des Schulhauses ihr Handy ausschalten und wegpacken müssen. Selbstredend sind auch andere mobile Kommunikationsmedien (Smartwatches,...) von dieser Regelung betroffen. Bitte besprechen Sie dieses Verbot auch mit Ihren Kindern: Schule ist auch ein Ort der sozialen Interaktion und dementsprechend ist es wichtig, sich mit den Mitschüler*innen in den Pausen auszutauschen. Schüler*innen, die sich nicht an diese Regelung halten, wird das Handy abgenommen, es wird – in einem Kuvert verpackt – im Sekretariat aufbewahrt und darf nach Unterrichtsende wieder behoben werden. Sollte es zu wiederholten Verstößen gegen die Regelung kommen, sind wir dazu angehalten, ein pädagogisches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu führen!

d) Entschuldigungen

Selbstredend kann es während eines Schuljahres vorkommen, dass Schüler*innen erkranken und nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen. Sie als Eltern oder Obsorgeberechtigte sind dazu verpflichtet (vgl. § 45 Abs. 3 SchUG) das Fehlen unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden. Bitte schicken Sie unverzüglich auch entsprechende Entschuldigungen! Wir sind dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass Entschuldigungen für versäumte Unterrichtsstunden in den dafür vorgesehenen Programmen aktuell gehalten werden. Schüler*innen, die länger als eine Woche unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben, müssen wir vom weiteren Unterrichtsbesuch abmelden (vgl. § 45, Abs. 5 SchUG); da wir Schüler*innen solange diese schulpflichtig sind, nicht vom Unterricht

abmelden können, ist von uns die MA11 zu informieren, die mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird, um sicherzustellen, dass eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann! Deshalb bitte: **Entschuldigungen sofort nach Wegfall des Absenzgrundes mitgeben!!!**

Sollten Sie Freistellungen vom Unterricht benötigen, so wenden Sie sich bitte – sofern diese Freistellung nur einen Tag betrifft – an den Klassenvorstand / die Klassenvorständin. Freistellungen für zwei Tage bis zu einer Woche sind bitte per Formular an mich zu richten. Für Freistellungen, die mehr als eine Woche betreffen, ist die Bildungsdirektion verantwortlich. Diese benötigt ebenfalls ein Formular, das Ihnen das Sekretariat gerne übermittelt – es ist aber eine Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten (!) vorgesehen.

Freistellungen für den Turnunterricht (z.B.: Gips an Hand oder Fuß,...) sind ausschließlich über die Schulärztin möglich!

- e) Mit dem heurigen Schuljahr ist **Fr. Drⁱⁿ Iris GÜRTLER** unsere **neue Schulärztin**. Fr. Drⁱⁿ Gürtler wird immer am Montag und am Donnerstag (die genauen Zeiten folgen noch) in der Schule anwesend sein. Die Schulärztin wird in den nächsten Tagen auch auf der Homepage vorgestellt.
- f) Die **Schüler*innenberatung** im kommenden Schuljahr wird von Kollⁱⁿ Mag^a. Franziska Lora-Gubesch bzw. von Koll. Mag. Tuncay Coskun übernommen.
- g) Auch im neuen Schuljahr gibt es wieder eine **schulpsychologische Betreuung** durch **Daniel Brandstätter, MSc.** Der Schulpsychologe der Bildungsdirektion für Wien wird wieder an jedem zweiten Montag, beginnend mit 15.9.2025, zwischen 08:00 Uhr und 13:00 in der Schule anwesend sein. Eintragungen zu den Terminen können wieder über das Sekretariat gebucht werden.
- h) Schüler*innen, die über einen längeren Zeitraum gefehlt haben oder die Schwierigkeiten mit speziellen Aufgabenstellungen in **Mathematik** haben, können sich auch im neuen Schuljahr kostenlos an Lehrer*innen im Haus wenden: Für die Schüler*innen der Unterstufe ist Hr. Kollege Tuncay Coskun zuständig, die Schüler*innen der Oberstufe unterstützt Koll. Christoph Siquans. Anfragen bitte persönlich oder per Mail an diese beiden Kolleg*innen!

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Schuljahr und verbleibe mit den besten Grüßen

HR Mag. Peter Brugger e.h., Direktor